

## 7. Änderung Bebauungsplan "GE Bruckmatten", Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat am 16.01.2025. in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 7. Änd. des Bebauungsplanes "GE Bruckmatten" beschlossen.

Die 7. Änderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ebenso wie von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Zeichnerische Teil wird durch 2 Deckblätter geändert. Das Deckblatt 1 umfasst das Flst. Nr. 12421 sowie einen Teilbereich des Flst. Nr. 12923 (Grünfläche) nördlich der Hauptstraße bzw. westlich der Straße "Bruckmatten". Das Deckblatt 2 umfasst den südlichen Teilbereich des Flst. Nr. 7989/1, nördlich der Hauptstraße sowie einen Teilbereich des Flst. Nr. 12919/0 (Dreisam). Die Bebauungsvorschriften werden für den gesamten Geltungsbereich geändert und im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen 1 – 6 zusammengefasst.

Die Geltungsbereiche der 7. Änderung des B-Plans sowie des rechtskräftigen B-Plans sind dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung:

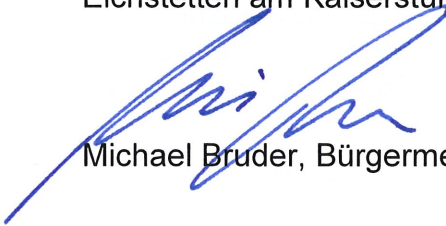
Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen FNP des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Mit der 7. Änderung soll im Deckblattbereich 1 der B-Plan hinsichtlich des Bestands angepasst und eine weitere Grundstückszufahrt für eine verbesserte Nutzung des Grundstücks ermöglicht werden.

Im Deckblattbereich 2 soll mit der Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebiets in eine Gemeinbedarfsfläche die Einrichtung eines Obdachlosenheims ermöglicht werden sowie eine bisher nicht umgesetzte Gehwegplanung aus dem B-Plan herausgenommen werden.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 27.01.2025

  
Michael Bruder, Bürgermeister

